

Gemeinde Siebeneichen

Der Bürgermeister der Gemeinde Siebeneichen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Siebeneichen am Donnerstag, den 19.03.2015; Feuerwehrhaus in der Kanalstraße 7 in Siebeneichen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Bernecker, Tanja

Koch, Birgit

Gemeindevertreter

Franke, Thomas

Jenner, Ernst

Lindhofer, Hubert

Lucas, Jan

Peters, Martin

Trilk, Hans-Heinrich

Schriftführerin

Eggert, Heidi

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 25.11.2014
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bestätigung der Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen
- 5) Ernennung und Vereidigung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen
- 6) Aufhebung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vom 20.12.2011
- 7) Auftrag an die GeKom GmbH zur Durchführung eines gemeinsamen Wiederholungsverfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom
- 8) Bildung einer Arbeitsgruppe Strom-Wegenutzungsvertrag
- 9) Bauland in Siebeneichen
 - 9.1) Durchführungsplanung zur Baulanderschließung in der Gemeinde Siebeneichen (Antrag FWG)
 - 9.2) Erhebung zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde Siebeneichen (Antrag BvS)
- 10) Baumkataster (Antrag BvS)
- 11) Straßenreparaturen - Erstellung eines Straßenzustandsberichtes (Antrag BvS)
- 12) Tag des offenen Denkmals
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 25.11.2014

Gegen die Niederschrift vom 25.11.2014 erheben sich keine Einwände.

3) Einwohnerfragestunde

Es besteht kein Bedarf.

4) Bestätigung der Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen

Herr André Olof wurde während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen am 28.02.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindevertretung Siebeneichen bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen erfolgte Wahl von Herrn André Olof zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Ernennung und Vereidigung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen

Herr Weber ernennt und vereidigt Herrn Olof zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Siebeneichen und spricht seine Glückwünsche auch im Namen der Gemeinde aus.

Dem ebenfalls anwesenden bisherigen langjährigen stellvertretenden Wehrführer Herrn Günter Hamann übergibt Herr Weber zum Dank für die geleistete Tätigkeit ein Präsent.

6) Aufhebung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vom 20.12.2011

Die Gekom GmbH empfiehlt den Gemeinden, einen Aufhebungsvertrag mit folgendem Wortlaut zu beschließen, da ein Übergang der Netze gescheitert ist:

Aufhebungsvertrag zum Wegenutzungsvertrag Strom vom 20.12.2011

Die Gemeinde Siebeneichen -vertreten durch den Bürgermeister- nachstehend „Gemeinde“ genannt-
und
die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg -vertreten durch die Herren Geschäftsführer Heinz Grothkopp und Marius Lembicz
-nachstehend „Netzgesellschaft“ genannt-
schließen nachfolgenden Aufhebungsvertrag zum Wegenutzungsvertrag Strom vom 20.11.2011

1. Die Gemeinde hat ein Vergabe- und Auswahlverfahren nach § 46 Abs. 3 EnWG durchgeführt und nach Abschluss des Verfahrens am 20.12.2011 einen Wegenutzungsvertrag mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH geschlossen.

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat in der Folgezeit die Übereinigung des Verteilnetzes von dem derzeitigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gefordert. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat gegenüber der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH eine Übertragung des Netzes abgelehnt, da zweifelhaft sei, ob die Gemeinde ihre Entscheidung auf der Grundlage transparenter Kriterien nachvollziehbar getroffen habe.

In Anbetracht der Anforderungen der sich jüngst entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung sieht die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH aufgrund des hohen Prozess- und Prozesskostenrisikos von einer Klage gegen die Schleswig-Holstein Netz AG ab.

2. Um den Weg für ein neues Auswahl- und Vergabeverfahren frei zu machen, heben die Vertragsparteien den Wegenutzungsvertrag vom 20.11.2011 vorsorglich und einvernehmlich auf.

3. Wechselseitige Ansprüche aus dem Vergabeverfahren und dem abgeschlossenen Wegenutzungsvertrag bestehen nicht.

Mit Schreiben vom 27.11.2014 bittet die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH um Aufhebung der Verträge unter Beifügung eines Auflösungsvertrages mit dem o.g. Wortlaut.

Beschluss:

Der mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH abgeschlossene Strom-Wegenutzungsvertrag vom 20.12.2011 soll aufgehoben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Aufhebungsvertrag nach dem Muster der Gekom GmbH abzuschließen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)

Auftrag an die GeKom GmbH zur Durchführung eines gemeinsamen Wiederholungsverfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

Die GeKom GmbH hat für die Begleitung der Neuvergabe der Strom-Wegenutzungsverträge ein Angebot abgegeben, das allen Gemeindevertretern vorliegt.

Weitere Angebote liegen nicht vor.

Im GeKom-Angebot wird empfohlen, ein gemeinsames Verfahren mit den betroffenen Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm anzustreben.

Die gemeinsamen Kosten werden auf die am Verfahren teilnehmenden Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel der Einwohnerzahlen aufgeteilt, um eine gerechte Kostenaufteilung zu erzielen.

Beschluss:

Die GeKom GmbH wird mit der Durchführung eines neuen Verfahrens nach § 46 EnWG zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom lt. Angebot beauftragt. Es soll ein gemeinsames Verfahren mit den teilnehmenden Gemeinden durchgeführt werden. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel „Einwohnerzahlen“ aufgeteilt. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung eines neuen Verfahrens beauftragt, sobald der Auflösungsvertrag unterzeichnet ist.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Bildung einer Arbeitsgruppe Strom-Wegenutzungsvertrag**

Die GeKom GmbH empfiehlt, zur Vorbereitung der Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen Arbeitsgruppen zu bilden mit max. 2-4 Mitgliedern.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind im Beschluss namentlich aufzuführen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe wird u.a. sein, die Entwürfe des Verfahrensbriefes und die Auswahlkriterien und deren Gewichtung zu diskutieren und eine Empfehlung des Verfahrensbriefes für die Gemeindevertretung zu beschließen, an der Anhörung der Bewerber teilzunehmen und die Angebote zu prüfen und eine Empfehlung für die Bewertung und die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung abzugeben.

Die Arbeitsgruppe tagt nicht öffentlich.

Für die Arbeitsgruppe „Strom-Wegenutzungsvertrag“ werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen:

Herr BM Karl-Heinz Weber
Frau Birgit Koch
Herr Martin Peters

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe „Strom-Wegenutzungsvertrag“ wird aus folgenden Gemeindevertretern gebildet:

Herr BM Karl-Heinz Weber
Frau Birgit Koch
Herr Martin Peters

Abstimmung: Ja: 9 Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Bauland in Siebeneichen**

9.1) **Durchführungsplanung zur Baulanderschließung in der Gemeinde Siebeneichen (Antrag FWG)**

Herr Peters führt aus, dass die Freie Wählergemeinschaft Siebeneichen den Antrag an die Gemeindevertretung zur Durchführungsplanung einer Baulanderschließung, einschließlich der Ermittlung der dazu zu beachtenden Planungsvor-

gaben der zuständigen Behörden gestellt hat. Hierzu erfolgen weitere Hinweise. Die Erhebung soll durch den zuständigen Ausschuss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hierüber erfolgt eine umfangreiche Diskussion und Aussprache.

Da zu dieser Angelegenheit auch ein fast inhaltsgleicher Antrag der Bürgervereinigung Siebeneichen vorliegt (siehe TOP 9.2.), sollte eine Einigung erzielt werden können.

Auch hierüber wird umfangreich diskutiert und gesprochen.

Herr Weber weist darauf hin, dass dieses gesamte Verfahren nicht innerhalb eines Vierteljahres bewältigt werden könne. Die Aufnahme und Ermittlung werde seiner Einschätzung nach erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Ermittlung und das Befragen der Grundstückseigentümer bezüglich der Baulücken sollte außerdem nicht an der Haustür erfolgen, sondern in einer öffentlichen Sitzung.

Beschluss:

Der Antrag der FWG wird nicht angenommen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) Erhebung zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde Siebeneichen (Antrag BvS)

Die Fraktion BvS hat ebenfalls den Antrag auf Erhebung zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde Siebeneichen gestellt.

Es sollen Informationen darüber, welche der vorhandenen Flächen im Innenbereich der Gemeinde für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stünden und welche Planungen die Grundeigentümer damit in absehbarer Zeit verfolgen, aufgenommen werden.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Die Zeiträume für die Gemeinde Siebeneichen gelten ebenfalls von 2010 bis 2025. Von 2010 bis zum heutigen Zeitpunkt sind 2 Eigenheime fertiggestellt worden. Laut Aussage von Herrn Birgel bleiben noch 8 Eigenheime für den Wohnungsmarkt bis 2025 nach. Im ländlichen Raum soll durch die Landesregierung ein engerer Rahmen für die Dorfentwicklung gesetzt werden. Ebenfalls ist der Zuzugsdruck zu berücksichtigen.

Herr Weber warnt davor, diese Maßnahme übereilt zu beginnen. Herr Birgel hat allen Gemeinden eine besonnene Planung empfohlen. Die rechtliche Bindung sollte beachtet werden.

Auch über diesen Antrag wird ausführlich beraten und diskutiert.

Dieser Beschluss gilt für beide Anträge.

Zunächst soll eine Erhebung über eine mögliche Bebauung der Grundstücke mit den Grundstückseigentümern in einer öffentlichen Sitzung durchgeführt werden. Nach der Erhebung der Daten wird das Ergebnis erneut an die Gemeindevertretung zur weiteren Entscheidung verwiesen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 4 Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Baumkataster (Antrag BvS)

Herr Jenner führt aus, dass es für die Verkehrssicherungspflicht rechtlich erforderlich ist, die im öffentlichen Raum stehenden Bäume regelmäßig zu kontrollieren, bewerten und auch Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Hierüber ist ein Protokoll zu führen.

Der Bau- Wege und Umweltausschuss wird gebeten, ein Baumkataster zu erstellen. Hierin sollen alle Bäume der Gemeinde und deren Beschaffenheit aufgenommen werden.

Auf diesem Wege kann eine Haftung ausgeschlossen werden.

Herr Lucas weist darauf hin, dass er den Antrag auf Fertigung eines Baumkatasters befürwortet. Er sieht sich aber fachlich nicht in der Lage die Beschaffenheit der Bäume zu bewerten. Er schlägt hierfür die Einholung von Angeboten durch eine Fachfirma vor.

Herr Weber weist darauf hin, dass Haushaltsmittel dafür derzeit nicht eingeplant seien und dass die Einholung von Angeboten nur mit seiner Zustimmung (Bürgermeister) oder durch ihn erfolgen könne.

Beschluss:

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss wird beauftragt, die Erstellung eines gemeindlichen Baumkatasters in die Wege zu leiten, um der Verkehrssicherungspflicht Sorge zu tragen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Straßenreparaturen - Erstellung eines Straßenzustandsberichtes (Antrag BvS)

Herr Jenner weist auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde hin. Hierzu gehören auch die gemeindlichen Straßen.

Er bittet auch hier den Bau- Wege- und Umweltausschuss um die Erstellung eines Straßenzustandsberichtes, um den baulichen Zustand zu dokumentieren. Dieser sollte enthalten: den Verschleiß, evtl. notwendige Reparaturen und evtl. Erneuerungsbedarf.

Ebenfalls möge man die zeitliche Dringlichkeit evtl. Maßnahmen in eine erforderliche Prioritätenliste aufnehmen.

- I. Maßnahme dringend erforderlich
- II. Maßnahme erforderlich
- III. Maßnahme sinnvoll

Danach müsste eine Kostenermittlung erfolgen.

Hierüber wird ausführlich gesprochen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss wird mit der Fortschreibung des Straßenzustandsberichtes der gemeindlichen Straßen beauftragt. Hier sollen die entsprechenden Maßnahmen ermittelt werden. Der Bürgermeister wird gebeten entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Tag des offenen Denkmals

Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am 13. September 2015 statt.

Das Motto ist Handwerk, Technik und Industrie. Herr Räth hat bereits die Teilnahme der Kreishandwerkerschaft zugesagt.

Nach einer kurzen Aussprache entscheidet sich die Gemeindevertretung für die Teilnahme.

Beschluss:

Der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss wird gebeten, die Teilnahme am Tag des offenen Denkmals zu planen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herrn Weber wurde ein **Luftbild** vom Gemeindegebiet Siebeneichen angeboten. Die Kosten betragen hierfür 440,00 EUR. Nach einer kurzen Beratung kommt die Gemeindevertretung einheitlich zu der Auffassung das Bild nicht zu erwerben.

Im Frachtweg wurden **Birken** gefällt. Diese standen nach Auffassung von Herrn Lucas für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu dicht an der Auffahrt zur Wiese. Somit habe man sich bei einer Begehung für die Abnahme der Birken geeinigt. Herr Weber kritisiert dieses Vorgehen und weist darauf hin, dass diese Maßnahme weder in einer offiziellen Sitzung des Bau- Wege- und Umweltausschusses noch von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei.

Herr Trilck verspricht auf Nachfrage von Herrn Weber, dass die **Schranke** vor dem Frachtweg am 28.03.2015 aufgestellt wird.

Die Pflöcke auf dem Dorfplatz vor dem Soveneken-Stein sollen entfernt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

.....
Karl-Heinz Weber
Vorsitzender

.....
Heidi Eggert
Schriftführung